

## **Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2018**

Nachdem das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg Ende März die Schlüsselzuweisungen 2018 auf der Basis des beschlossenen Nachtragshaushaltes und des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes festgesetzt hat, erhielt die Stadt Werneuchen am 3. April 2018 den neuen Bescheid über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2018.

Gegenüber den Informationen vom Juli 2017 und dem ursprünglichen Bescheid erhöhen sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 415.000 €. Gleichzeitig erhöht sich die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreisumlage, so dass diese sich um 205.000 € erhöht. Der Stadt Werneuchen verbleiben somit für das Haushaltsjahr 2018 Mehreinnahmen von 210.000 €.

Gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurden die Ortsbeiräte zur Erstellung des Haushaltsplanes gehört. Die Ortsbeiräte Tiefensee, Krummensee und Seefeld stimmten dem Haushaltsplan mit Änderungen /Ergänzungen zu. Im Rahmen der Haushaltsklausur und der anschließend stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten wurde mit den betreffenden Ortsvorstehern vereinbart die Änderungen/Ergänzungen in einem Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Für den Ortsteil Tiefensee wird nun in Weiterführung der in den Jahren 2016/17 durchgeführten Sanierung /Neugestaltung des Parks die Schaffung eines behindertengerechten Zuganges über die Parkstraße mit weiteren Fördermitteln aus dem LEADER Programm (75%) Einzahlungs- und Auszahlungsseitig (54.000 €/72.000 €) mit einem Eigenanteil der Stadt Werneuchen in Höhe von 18.000 € im Nachtragshaushalt eingestellt.

Für den Ortsteil Krummensee wurden bereits im Haushalt 2017 Mittel für die Erstellung eines Konzeptes zur Neu-/Umgestaltung des Feuerwehrgerätehauses mit dem benachbarten Dorfgemeinschaftszentrum eingestellt. Das Konzept wurde dem Ortsbeirat im Februar vorgestellt und einstimmig beschlossen. Mit den nun eingestellten Mitteln in Höhe von 16.000 € soll die Planung erfolgen um dann für 2019/20 Fördermittel beantragen zu können.

Im Ortsteil Seefeld gibt es seit einigen Jahren die Forderung am Ortsausgang Richtung Werneuchen in Höhe der Bushaltestelle auf der Bundesstraße B 158 eine Querungshilfe zu schaffen um den Übergang von der bebauten Seite zur Bushaltestelle etwas sicherer zu gestalten. Die Planungskosten für die Maßnahme trägt die Stadt(15.000 €), die Querungshilfe wird durch den Straßenbaulastträger finanziert. Die bestehende Bushaltestelle ist beim Bau zu versetzen.

Als weitere Position wurde die Sanierung des Festplatzes im Ortsteil Seefeld mit 36.000 € berücksichtigt. Diese Maßnahme (ursprünglich 50.000 €) steht seit 2016 im Haushaltsplan der Stadt Werneuchen im Ergebnishaushalt. Wegen verschiedener Gründe u.a. einer notwendigen Beantragung einer Baugenehmigung wurden die Mittel von 2016 nach 2017 übertragen, jedoch noch nicht vollständig ausgegeben. Die noch verfügbaren Mittel aus dem Jahr 2017 (36.000 €) können nicht mehr übertragen werden (Ergebnishaushalt) und fließen somit in das Ergebnis 2017 positiv ein. Deshalb werden nun 36.000 € für den Festplatz erneut veranschlagt. Im Haushaltsplan 2019 könnten dann Mittel für Aufbauten (Feuer-, Tanz- und Streetballfläche) eingeplant werden. Die Maßnahme wurde bisher mit einem großen Engagement des Ortsbeirates und ortsansässiger Firmen begleitet.